



Mittwoch, 18. März 2020

## Coronavirus (COVID-19) – Auslandsreisen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Zur Eindämmung der Verbreitung von COVID-19 wurden am 16. März 2020 allen NÖ Landesbediensteten Auslandsreisen per Weisung untersagt.

Weisung vom 16.3.2020 an alle Bedienstete:

*"Zur Sicherung der Aufgabenerfüllung der Landesdienststellen haben daher alle Landesbediensteten bis auf weiteres jegliche Auslandsreisen zu unterlassen."*

In der Regel wird davon auszugehen sein, dass aufgrund der weltweiten Lage ohnehin keine Auslandsreisen mehr angetreten werden können. Da aber nicht auszuschließen ist, dass – insbesondere bei Fernreisen in nicht belastete Regionen – nicht alle Reisen seitens der Veranstalter abgesagt werden, ist diese Information wichtig, weil es sich bei einer Stornierung um mehrere tausend Euro handeln kann.

Um hier Klarheit zu schaffen, empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

1. Nachfragen, ob die Reise überhaupt stattfindet (wird in den meisten Fällen sowieso von den Veranstaltern abgesagt werden).

Wird die Reise vom Veranstalter abgesagt und es entstehen keine Kosten, muss mit der Dienststellenleitung geklärt werden, was mit dem bewilligten Urlaub passiert (ggf. umbuchen im PA.net).

2. Nur für den Fall, dass der Veranstalter die Reise nicht abgesagt, wird eine Stornierung notwendig sein. Bevor diese jedoch erfolgt, hat zuvor zwingend eine Rücksprache mit der DPV zu erfolgen, welche uns diese Meldung weiterleitet. Die weitere konkrete Vorgehensweise wird anschließend von der LPV mit der Personalabteilung A geklärt.

Dazu NÖ LBG §46 (6) bzw. gleichlautende Bestimmung in DPL und LVBG:

Bediensteten, die vorzeitig vom Urlaub zurückgerufen oder einen bereits bewilligten Urlaub aus dienstlichen Gründen nicht antreten dürfen, gebührt der Ersatz der dadurch entstandenen Mehrauslagen.

**ACHTUNG:** VOR jedem Storno unbedingt die DPV informieren!

Mit den besten Grüßen